

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 551.1/2021
Anfrage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	3.a	18.11.2021

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 18.10.2021
 hier: Wie läuft die Digitalisierung in städt. Kitas?

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr 2021

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

?? 1. Wie ist die Ausstattung der städt. Kitas mit digitalen Medien (PC's, Laptops, Tablets, Kameras, Beamer etc.)?

!! Aktuell verfügen die städtischen Kitas über folgende technische Ausstattung:

Kita	Laptops	Tablets	Kameras	Beamer	Desktop PC
Händelstraße	zwei funktionierende	0	acht Digitalkameras ein Camcorder für Videoaufnahmen	1	zwei (Leitung und Stellvertretung)
Kirchendelle	neu (sehr langsame, nur mit Netzkabel nutzbare)	0	vier Digitalkameras und zwei Videokameras	1	zwei (Leitung und Stellvertretung), eine im Mitarbeiterbüro und 4 in den Gruppen
Rheinstraße	fünf (sehr langsame) Laptops	0	sieben Digitalkameras, zwei ältere Videokameras	1	zwei (Leitung und Stellvertretung)
Teichstraße	einer, ein weiterer ist defekt	0	drei Digitalkameras und eine Videokamera	1	einer (Leitung)
Obschwarzb.	zwei (sehr langsame) Laptops	0	zwei Digitalkameras, ein Camcorder für Videoaufnahmen	0	zwei (Leitung und Stellvertretung)

Laut Aussage der IT-Abteilung soll es für die aktuell nicht mehr voll funktionstüchtigen Laptops in diesem Jahr in den Kitas Ersatz geben.

?? 2. Über welche Internetanbindung (Angaben der Geschwindigkeiten) und W-Lan-Infrastruktur verfügen die städt. Kitas?

!! Breitbandanbindung: Informationen bzgl. der technischen Details der Breitbandanbindung können seitens des Fachdienstes „Kindertagesstätten“ nicht beantwortet werden.

Die Informationen sind aktuell angefragt, lagen bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor, so dass in der Sitzung ggf. aktuell eine mündliche Beantwortung erfolgt.

WLAN: Aktuell verfügt keine städt. Kita über W-Lan.

?? 3. Welche Maßnahmen werden seitens der Stadt Mettmann zur Verbesserung der Medienbildung in der frühkindlichen Bildung in den städtischen Kitas angeboten und welche weiteren Maßnahmen sind angedacht?

!! Die Beurteilung der Rahmenbedingungen bzw. Verbesserung der technischen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen mit Laptops, Tablets und W-Lan ist seitens der Fachabteilung 4.2.2 nicht leistbar.

Der notwendige Informationsaustausch mit der Querschnittsverwaltung ist erfolgt, damit die erforderliche Ausstattung bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs für 2022 nach Möglichkeit berücksichtigt werden kann..

Grundsätzlich besteht auch noch Klärungsbedarf hinsichtlich datenschutzrechtlicher Fragestellungen.

Darüber hinaus hat die Kita Rheinstraße einen Bundeszuschuss im Zusammenhang mit den Maßnahmen „Aufholen nach Corona! / Sprach –Kita“ in Höhe von insg. 8.400 Euro (Aufhol- und Digitalisierungszuschuss) erhalten, der ebenfalls zur Verbesserung der digitalen Ausstattung genutzt werden soll, z.B. für die Anschaffung eines Laptops und Tablets zum Einsatz digitaler Medien für Bildungs- und Lernangebote (Lern-Apps, digitale Kommunikationshilfen, Dokumentationsverfahren).

Um die konzeptionelle und technische Entwicklung der Digitalisierung und somit auch der digitalen Medienbildung einrichtungsübergreifend zu bündeln und voranzutreiben, haben sich die Kita-Leitungen in einer einrichtungsübergreifenden Arbeitsgruppe zusammengeschlossen.

Insgesamt muss aber festgehalten werden, dass eine abschließende IT-technische Betrachtung und Evaluierung der pot. Einsatzbedingungen von IT-Infrastruktur nicht von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertagesstätten geleistet werden kann, sondern von der entsprechend ausgebildeten Organisationseinheit in der Querschnittsverwaltung bedient werden muss.

?? 4. Welche Chancen und Risiken sieht die Verwaltung von Mediennutzung in der frühkindlichen Bildung?

!! Einer der zehn Bildungsbereiche NRW befasst sich explizit mit Medien.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen orientieren sich in ihrer Bildungsarbeit an den Bildungsgrundsätzen NRW.

Dort heißt es hierzu:

„Kinder wachsen mit den verschiedensten Medien auf und nutzen diese je nach Verfügbarkeit in ihrer Lebenswelt vielfach wie selbstverständlich. Als Medien sind hierbei sowohl die neuen Medien wie Internet, Computer, Handy etc. zu verstehen als auch die traditionellen oder herkömmlichen Medien wie Zeitungen, Fernsehen, Bilderbücher oder CDs. Sie sind eine positive Erweiterung ihrer sonstigen Erfahrungsmöglichkeiten und Teil ihrer Kinderkultur. Viele Kinder haben zudem bereits früh Zugang zu digitalen Medien wie Spielkonsolen, Tablets oder Smartphones. Damit werden weitreichende Möglichkeiten für Information, Kommunikation, Kreativität und Teilhabe eröffnet. Chancen und Risiken gehen hierbei Hand in Hand und erfordern medienkompetente Eltern, Fach- und Lehrkräfte als Unterstützung und Vorbilder im Umgang mit den Medien. Medienerlebnisse aufzugreifen und den Kindern hierfür Verarbeitungsmöglichkeiten anzubieten ist in Anbetracht der Vielzahl von medialen Eindrücken eine wichtige pädagogische Aufgabe. Eine Pädagogik, die sich stark an der kindlichen Lebenswelt orientiert und dementsprechend situationsorientiert arbeitet, hat die Aufgabe, sich allen Einflussfaktoren der sich ständig verändernden Lebenswelt von Kindern inhaltlich anzunehmen und Kinder bei dieser Entwicklungsaufgabe zu unterstützen. Daher ist medienpädagogische Arbeit im Sinne eines ganzheitlichen Förderansatzes als identitätsbildende Erfahrung integraler Bestandteil des Bildungskonzeptes. Es gibt Bereiche des Medien- und Fernsehverständnisses, bei denen Kinder Hilfestellung und Interpretationshilfen von Erwachsenen benötigen. ...Ziel ist es, die Kinder beim Verstehen von Mediengestaltungen zu unterstützen und so aktiv die Entwicklung von Medienkompetenz (media literacy) zu fördern. Kinder können auf vielerlei Art und Weise zum kreativen Gebrauch von Medien angeregt werden. Fast nebenbei lernen Kinder dabei die Funktionsweise und den „Produktcharakter“ von Medien kennen und erfahren gleichzeitig, dass man mit Medien auch selbst produktiv sein kann. Um die Vermittlung von Medienkompetenz im Alltag der Kindertageseinrichtungen umfassend einzubinden, bedarf es einer systematischen Unterstützung. Die Eltern und Fachkräfte sind dabei wichtige Begleiterinnen und Begleiter. Ziel der medienbezogenen Bildung ist darüber hinaus, Kindern ausgleichende Medienerfahrungen zu ermöglichen. Das bedeutet, ihnen Erfahrungen im Umgang und in der kritischen Reflexion von Medienformen und -inhalten und in ihrer Nutzung zu ermöglichen, die sie in ihren sozialen Kontexten nicht machen können.“

Digitale Medienkompetenz beschränkt sich dabei nicht auf technische Inhalte, sondern wird insb. auch als Erweiterung von Kommunikationsmöglichkeiten verstanden, die gefördert und genutzt werden (Mensch-Medien-Interaktion) soll.

Damit Kinder sich zu medienkompetenten Persönlichkeiten entwickeln können, werden Fragen und Angebote zur Medienbildung kontinuierlich in den pädagogischen Alltag der Kitas einbezogen. Risiken entstehen dann, wenn die Nutzungszeit digitaler Medien andere, für die Entwicklung der Kinder unentbehrliche Aktivitäten verdrängt oder wenn Kinder keine Hilfestellung

oder Interpretationshilfen von Erwachsenen erhalten, z.B. zum Verständnis von Fernsehgewalt oder Werbung. Insofern ist eine Thematisierung des Umgangs mit Medien in der Zusammenarbeit mit den Eltern sowie z.B. Angebote der Elternbildung in den Familienzentren ebenfalls von Relevanz.

Ganz praktisch ist das Angebot im Bereich der Medienbildung in den Kitas schon jetzt breit gefächert.

Hier einige Beispiele:

- Bilder- und Sachbücher, Kita-Bücherei, Angebote der Stadtbibliothek, Vorlesepaten;
- Erzähltheater, Hörbücher;
- Digitales Bilderbuchkino;
- Umgang mit der digitalen Kamera für Fotomemories, Kita-Zeitung, Portfolio, digitaler Bilderrahmen;
- Stadtteilrally mit QR-Code;
- Selbst gedrehte Filme.

Viele weitere Ideen der Fachkräfte warten auf die Umsetzung, sobald die hierfür benötigten technischen Geräte zur Verfügung stehen.

?? 5. Wie wird der Bedarf an Fortbildungen im Bereich der Digitalisierung für Beschäftigte in den Kitas eingeschätzt und wie wird dem Rechnung getragen?

!! Da der Wissensstand bei den Fachkräften sehr unterschiedlich ist und die technischen Möglichkeiten in den Einrichtungen es bisher nicht zuließen, dass alle Fachkräfte praktische Erfahrungen mit den vielfältigen kreativen Einsatzmöglichkeiten machen konnten, wird der Fortbildungsbedarf und auch das Interesse an Fortbildungen entsprechend hoch eingeschätzt. Grundsätzlich steht für die Fachkräfte ein Fortbildungsbudget zur Verfügung.

?? 6. Wie ist der Sachstand in Bezug auf die Einführung einer Kita-App, nachdem die Verwaltung eine Prüfung der Thematik auf Grundlage des Antrags von der Fraktion „Die Linke“ im JHA am 18.02.2021 zusagte?

!! Eine fachliche Prüfung, Meinungsbildung und Abstimmung konnte bisher aufgrund der aktuellen Personalsituation sowohl innerhalb des Jugendamtes als auch bei der IT-Abteilung nur partiell erfolgen. So konnte bisher die Stelle der Fachberatung für die städtischen Kitas trotz mehrfacher Ausschreibung nicht besetzt werden.

Die Komplexität der Thematik wird z.B. in der 80 Seiten umfassenden Expertise des Staatsinstituts für Frühpädagogik (ifp) zum Thema „KitaApps und Softwarelösungen für mittelbare pädagogische

Aufgaben in der Kita“ deutlich, in der eine Vielfalt von Apps vorgestellt wird und Ausführungen z.B. zum Datenschutz gemacht werden.

Aktuell wurden nur sehr rudimentär einige Apps vorgeprüft, eine finale Auswahl konnte aus verschiedenen Gründen nicht getroffen werden bzw. wird auch in Zukunft nicht vollzogen werden können, wenn die tatsächlichen Rahmenbedingungen nicht signifikant verbessert werden.

Unabhängig davon werden –wie auch bereits oben mehrfach dargelegt- die notwendigen Fachkenntnisse grundsätzlich nicht im Fachdienst Kindertagesstätten vorhanden sein, sondern in der IT-Abteilung zu verorten sein:

Eine Auswahl –gleich nicht abschließende Aufzählung- der Gründe, die aktuell einen weiteren Fortgang der Entscheidungsfindung im Fachdienst verhindern, lauten:

1. Es sind so gut wie keine Dienst-Smartphones vorhanden;
2. Ausprobieren im Dienst wäre auch kaum möglich, da keinerlei WLAN-Anbindung vorhanden;
3. Funktionalprüfungen ohne WLAN mit einer leistungsfähigen Mobilfunk-Netzanbindung würde zusätzliche, teure Providerverträge bedingen. In manchen Fällen können Softwareaktualisierungen **ausschließlich** im WLAN durchgeführt werden, **nicht** mit einer Mobilfunkanbindung;
4. Nicht immer ist so ohne weiteres ersichtlich, ob es für die jeweilige App-Angebote auch analog Desktopangebote gibt. Manchmal scheinen die Apps nur über Konverterprogramme auf dem Desktop laufen zu können, auch hier fehlt die IT-Fachexpertise, um final alle technischen Rahmenbedingungen bewerten zu können;
5. Ob die Apps auch gleichwertig unter verschiedenen Betriebssystemen von Mobilgeräten -hier ggf. auch ggf. differenziert nach Smartphones und/oder Tablets- laufen, kann nicht so ohne weiteres bewertet werden (Android, IOS; ggf. auch noch Unterschiede bei Browsertypen, Chrome, Edge, Safari usw.);
6. Personelle Kapazitäten für optional erforderliche Datenbankpflege der Apps sind nicht vorhanden;

Gez. Sucic